

**XXIV. GP.-NR****8741 /J  
- 9. Juni 2011****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Spadiut  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Gesundheit  
betreffend **Praxis der Verschreibung und Aufklärung über die Nebenwirkungen von suchterzeugenden Medikamenten**

Die Einnahme suchterzeugender Medikamente bedeutet, dass diese nicht mehr abgesetzt werden können, ohne psychische oder körperliche Entzugserscheinungen zu erzeugen. Entzugserscheinungen können sein: Nervosität, Zittern, Schweißausbrüche, Gedankenfixation auf das Medikament, Denkhemmung, Halluzinationen, Delirium, Bauchkrämpfe, Übelkeit, Brechreiz, Kreislaufzusammenbruch.

Auch gibt es im Bereich der am meisten verschriebenen Gruppe der Psychopharmaka kein Mittel, das eingenommen werden kann ohne gleichzeitig Nebenwirkungen zu erzeugen. Zu der beinahe „harmlos“ anmutenden Nebenwirkung der Gewichtszunahme durch die permanente Beeinflussung des Stoffwechsels kommen Niedergeschlagenheit, Hang-over-Effekte, Konzentrationsstörungen, Müdigkeit, Schläfrigkeit, Mattigkeit am Tage, verlängerte Reaktionszeit, Verwirrtheit, Schwindelgefühl, Benommenheit, Kopfschmerzen, anterograde Amnesie, Ataxien etc.

Ziel gewissenhafter Gesundheitspolitik muss es sein, dass solche Medikamente nur bei absoluter Notwendigkeit und nach dem Ausschöpfen sämtlicher anderer Therapieformen zur Anwendung an Patientinnen und Patienten und hier insbesondere an Kindern und Jugendlichen gelangen. In jedem Fall muss eine umfangreiche Aufklärung der Betroffenen über Wirkung, Nebenwirkungen und Suchtpotential erfolgen.

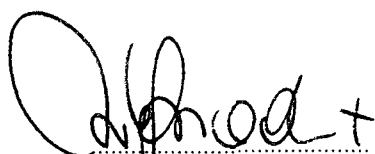
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit folgende

**ANFRAGE**

1. Wie viele suchterzeugende Medikamente sind derzeit in Österreich zugelassen?
2. Wie viele suchterzeugende Medikamente werden jährlich in Österreich an Patientinnen und Patienten verschrieben?
3. Wie viele davon an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren?
4. Wie war die Entwicklung der Verschreibung (Anzahl) suchterzeugender Medikamente in den letzten zehn Jahren? (Bitte gegliedert nach Bundesland, Erwachsene und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)
5. Gibt es Richtlinien, in welcher Art und Weise und in welchem Umfang eine Aufklärung der Patienten oder der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren durch den

Arzt erfolgen muss, wenn suchterzeugende Medikamente verschrieben werden? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

- 6. Befürworten Sie die Maßnahme, dass auf Medikamentenpackungen von suchterzeugenden Medikamenten die Aufschrift „Achtung suchterzeugend“ aufgedruckt werden muss? Wenn ja, wann soll dieses realisiert werden? Wenn nein, warum nicht?
- 7. Setzen Sie Maßnahmen, um die Verschreibung von suchterzeugenden Medikamenten in Grenzen zu halten oder zu verringern, wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?

  
Dr. Wolfgang Spadiut









